

Nachrichten aus unserer Gemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

viel los ist wieder im Juli und August bei uns in der Gemeinde Schönau. Vom Freitag, 19. bis Montag, 22. Juli 2019 läuft das schon 44. Schönauer Volksfest mit seinem reichhaltigen Programm und Veranstaltungen und endet am Freitag 26. Juli für unsere Kinder das Schuljahr 2018/2019; gleichzeitig startet das diesjährige Schönauer Ferienprogramm. Dieses hat – Dank der engagierten Vereine, Verbände, Organisationen und Mitbürger – auch heuer eine riesige Veranstaltungsvielfalt. Es startet am Sonntag, 21. Juli 2019 mit dem Sautrogrennen zum Volksfest auf dem Würhstausee. Aber zunächst lädt unser beliebtes Volksfest alle ein.

Der Altennachmittag

Wenn Sie, liebe Seniorinnen und Senioren bereits das 65. Lebensjahr erreicht haben und in der politischen Gemeinde Schönau oder der Pfarrgemeinde Schönau, Unterzeitlarn wohnen, dann laden wir Sie ein für

Montag, 22. Juli 2019 ab 13.30 Uhr

ins Festzelt zum Altennachmittag; parallel dazu ist auch der **Kindertag** auf dem Volksfestplatz. Dort erhalten Sie Bier und Brotzeit und werden musikalisch von dem bekannten Duo „**RUPPI und HERRMANN**“ sowie von dem Schönauer Nachwuchsmusiker Elias Kronthaler mit seinem Akkordeon unterhalten. Die Damen des Schönauer Frauenbundes helfen Ihnen beim Brotzeitholen. Auch haben wir wieder eine kleine Tombola mit schönen Sachpreisen vorbereitet. Pfarrgemeinde und politische Gemeinde wünschen Ihnen vorab schon eine gute Unterhaltung und einen geselligen Nachmittag.

(Redaktionsschluß nächste Ausgabe: Montag, 05. August 2019)



Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes „Am Schloßpark“ in Deckblatt 02: Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses mit gleichzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V.m. 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau hat in der Sitzung vom 06. Juni 2019 die Änderung des Bebauungsplans „Am Schloßpark“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Schloßpark“ wird im Bereich der Ortsstraße Zum Bergwirt (= Parzellennummern 01 und 02, Zum Bergwirt 2 - 4; Flurnummer 610/3) nachverdichtet. Hierzu wird gem. § 13 a BauGB auf Flurnummer 610/3 anstatt der bisherigen Aufteilung mit zwei Parzellen eine Aufteilung auf fünf Parzellen vorgenommen. Für diese Parzellen gilt folgende Nutzungsschablone: Gebietsbezeichnung: WA (= allgemeines Wohngebiet), Zahl der Vollgeschoße: E + U (= zweigeschoßig); Grundflächenzahl: 0,25; Geschoßflächenzahl: 0,45; Bauweise: offen und Dachform: SD 28° - 32° (=Satteldach).



Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 06.07.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des oben bezeichneten Bebauungsplanes liegt von

Freitag, 05.07.2019 bis einschließlich Montag, 05.08.2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Bachhamer Straße 22, zur Einsichtnahme auf.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist vorgebracht werden. Sie werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen geprüft. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönau, 04. Juli 2019

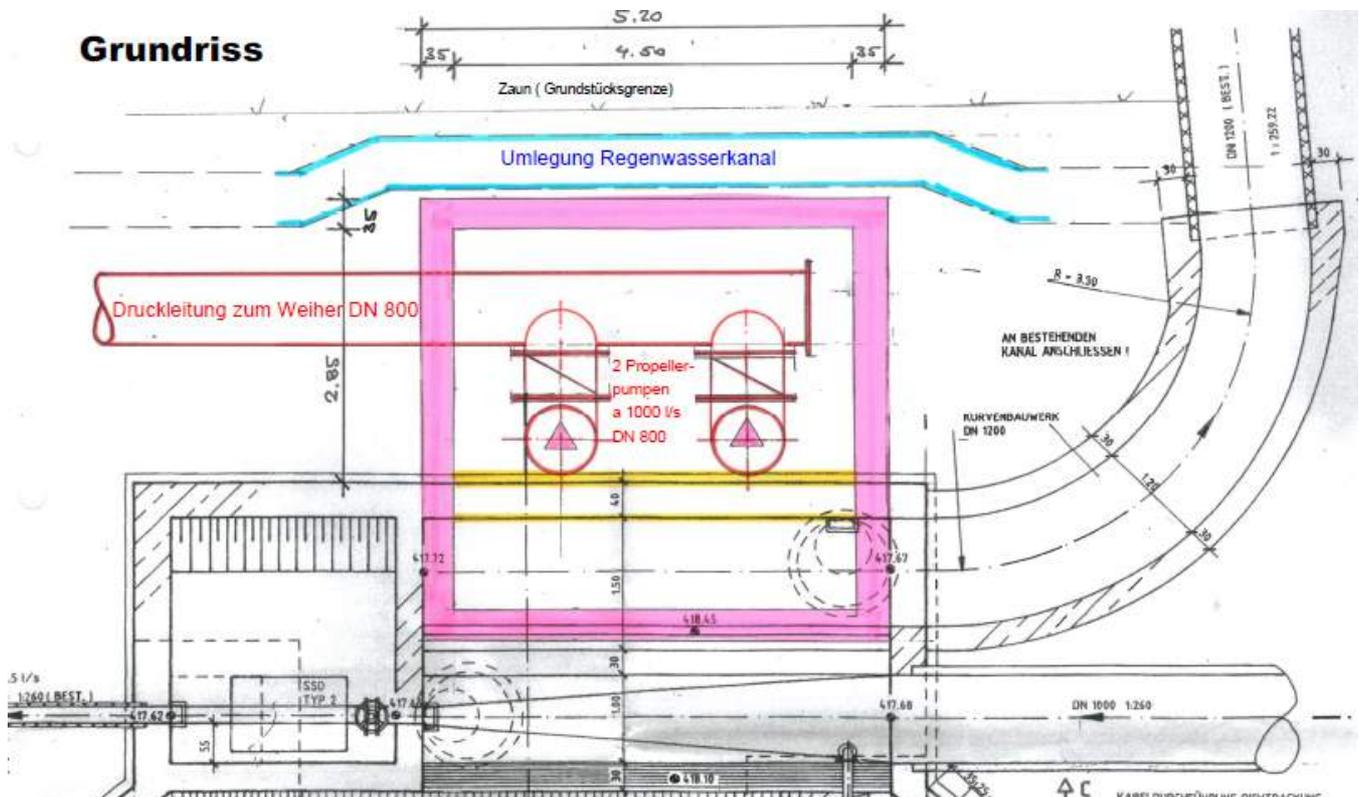
Noder, Geschäftsleiter

Aushang vom 04.07.2019
bis 05.08.2019

Aus dem Gemeinderat

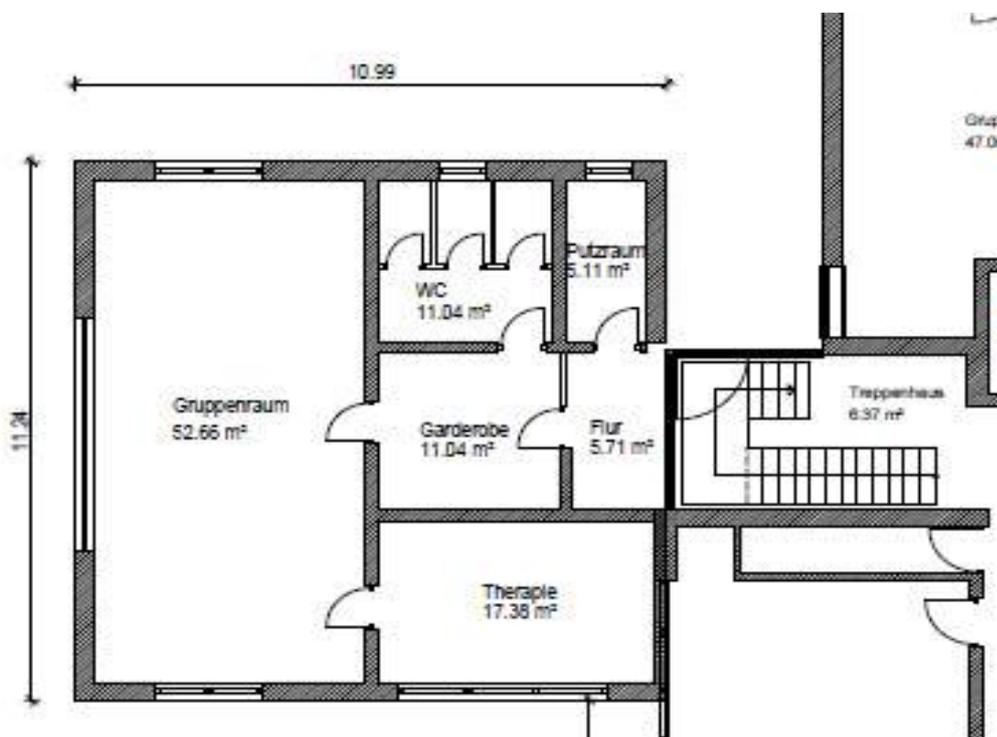
Der Gemeinderat befaßte sich als Schwerpunkt der Sitzung mit baulichen Entwicklungen und Baumaßnahmen, gab den Planungsauftrag für Hochwasserschutzmaßnahmen und segnete die Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Postmünster im Bereich Abwasserreinigung ab.

Zum Sitzungsauftritt war der Planer der Kläranlagensanierung, Ingenieur Josef Rehl vom Büro Roland Richter aus Passau gekommen. Er hatte das auf dem Volksfestplatz bestehende Regenüberlaufbauwerk begutachtet und einen Vorschlag zur Entschärfung der Hochwassergefahr im Bereich Ring- und Würhrstraße erarbeitet. Josef Rehl bestätigte dem Gremium die einwandfreie Planung, die Baumsetzung und die Funktionsweise des Regenüberlaufbauwerks (RÜB). An der Stelle des RÜB läuft das gesamte gesammelte Abwasser aus der Ortschaft Schönau zusammen. Für einen erhöhten Wasseranfall ist an das RÜB ein Stauraumkanal mit einem Rohrdurchmesser von DN 1.200 angeschlossen, der unterhalb des Würhrstauweihers in den Bachamer Bach ausläuft. Bei heftigen Wetterregenfällen kommt es an dieser Stelle zu Rückstau und Hochwasser, was auf die dort gelegenen Gebäude sich ausbreitet. Wo im privaten Bereich unzureichende Rückstaeinrichtungen vorhanden sind, kommt es daher zum Eindringen der Wässer in die Gebäude. Josef Rehl erläuterte den Gemeinderäten und den Zuhörern aus der Ring- und Würhrstraße seinen Vorschlag. Dieser sieht zunächst eine Absenkung der Stauschwellen vor, so daß der größere Wasseranfall schneller in den Stauraumkanal abfließen kann. Um die Wassermassen schneller bewältigen zu können, soll ein kleines Pumpengehäuse errichtet werden, in das zwei Propellerpumpen installiert werden, von denen jede eine Leistung von 1.000 Liter pro Sekunde bewältigen kann. Damit können die Spitzenwerte des Wassers deutlich abgesenkt werden.



Der Planer wies aber deutlich darauf hin, daß jeder Anwohner in dem Gebiet sich selbst durch eine geeignete Rückstaeinrichtung vor eindringendem Wasser schützen muß. Der Gemeinderat beauftragte das Ingenieurbüro Richter aus Passau, den Vorschlag in eine prüfbare Planfassung einzuarbeiten und daraufhin das Verfahren zur wasserrechtlichen Genehmigung zu beginnen.

Die Entwicklung der ständig steigenden Belegungszahlen im Kindergarten St. Stephanus in Schönau macht Überlegungen notwendig, für eine räumliche Erweiterung der Einrichtung ein Konzept zu erstellen. Damit war in einem ersten Schritt das Planungsbüro Thomas Rinner aus Burg beauftragt. Der Inhaber des Büros stellte dem Gremium sein Konzept vor. Danach ist geplant an der Stelle der bisherigen Containerstandorte einen zunächst erdgeschoßigen Anbau in der Größe 11,24 m x 10,00 m in Massivbauweise zu erstellen. In den Anbau sollen nach Abstimmung mit der Kindergartenleiterin ein Gruppen- und ein Therapieraum, eine Putzkammer, eine Garderobe sowie Toilettenanlagen untergebracht werden. Der Zugang zum Anbau erfolgt über den bestehenden Eingang, über den bisher schon der Zugang zum Turnraum in den Containern erfolgt ist.



Der Gemeinderat war der Meinung, daß über dem Erdgeschoß eine Massivdecke verlegt werden soll. Darauf könnte im Falle einer nochmaligen Erweiterung ein weiteres Geschoß aufgebaut werden. Thomas Rinner sagte zu, die Vorschläge des Gemeinderats einzuarbeiten und dem Gremium nochmals die neue Version vorzustellen.

Mit dem einstimmigen Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet GE Würfeld – Erweiterung III“ schloß der Gemeinderat das Bauleitplanverfahren ab (siehe Bekanntmachung in diesem Blatt). Damit stehen wieder ca. 1,2 Hektar gewerblich bebaubare Flächen westlich des bisher schon bestehenden Gewerbegebietes zur Verfügung. In der Folge muß das Gebiet noch erschlossen werden, ehe die Parzellierung an die Grundstücksinteressenten erfolgen kann.

Zur weiteren baulichen Entwicklung beschloß der Gemeinderat, den vom Landratsamt Rottal-Inn am 15.01.2016 genehmigten Flächennutzungsplan in Deckblatt 03 zu ändern. Inhalt des Deckblattes 03 ist die Ausweisung eines Sondergebietes „SO Recyclinganlage“ nördlich von Schönau sowie eine Abrundung von Wohnbauflächen in Schönau-Ost. (siehe Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Blatt). Im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes hat der Gemeinderat auch gleich die Aufstellung des Bebauungsplanes „**Sondergebiet SO Recyclinganlage**“ beschlossen (siehe Bekanntmachung zur Aufstellung des genannten Bebauungsplanes in diesem Heft).

Mit der Sanierung der Kläranlage verbunden ist auch die Einleitung der Abwässer aus dem Gemeindeteil Neuhofen aus der Gemeinde Postmünster. Diese leiten ihre gesammelten Abwässer von Neuhofen zur Pumpstation der Gemeinde Schönau in Aicha und von dort werden sie über die bestehenden Leitungen zur Kläranlage Schönau verbracht. Über die Abnahme der Abwässer und deren klärtechnische Behandlung sowie über die Kostenregelung dazu hat die Gemeinde Schönau eine Zweckvereinbarung entworfen. Diese war unter Beteiligung der Rechts- und Kommunalaufsicht des Landratsamtes Rottal-Inn mit der Gemeinde Postmünster abgestimmt worden. In seiner Sitzung vom 04. Juli 2019 hat der Gemeinderat von Schönau einstimmig seine Zustimmung zur Zweckvereinbarung gegeben und diese beschlossen. Wenn auch die Gemeinde Postmünster ihre Zustimmung zur Zweckvereinbarung beschlossen hat, wird die Zweckvereinbarung zur Einleitung von Abwässern aus dem Gebiet Neuhofen, Gemeinde Postmünster in die kommunale Kläranlage der Gemeinde Schönau mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Als weiteren Baustein der Sanierung der Kläranlage Schönau hat der Gemeinderat die Möblierung des Büros im Betriebsgebäude beschlossen. Den Auftrag zur Ausstattung des Büros mit Schreib- und Plantischen, mit Rollcontainern, Akten- und Dokumentenschränken sowie Bürodreh- und Besprechungsstühle erteilte der Gemeinderat der Firma LHL, Bürotechnik & Einrichtung aus Mühldorf am Inn. Der Bürgermeister berichtete dem Gremium über den Sachstand der Kläranlagensanierung. Hierbei sind weitgehend die Tief-, Hoch- und Betonarbeiten abgeschlossen. Die Firma Berger hat bereits den Baukran abgebaut und die Baucontainer abtransportiert. Weiter gehen die Arbeiten mit der betriebstechnischen Ausstattung der Anlage. Dazu werden noch die Mauerdurchführungen gebohrt, die Pumpen und Betriebsgeräte sowie der Räumler mit Gerätebrücke installiert.



Künftig werden die jährlich notwendigen Prüfungen der elektrischen Geräte der Gemeinde Schönau im Rathaus, Bauhof, Kindergarten, Schule, Bücherei, Wasserversorgung, Kläranlage, Vereinshaus in Unterzeitlarn und in den drei Feuerwehrgerätehäusern in Marschalling, Kleinmünchen und Schönau von der Fachfirma für Planung, Beratung, Realisierung, Kundenservice, Elektroinstallationen, E-Check und Beleuchtungstechnik Christian Wasmeier aus der Baron-Riederer-Straße in Schönau ausgeführt. Da die Gemeinde Schönau über keine Elektrofachkraft verfügt und die Prüfungen nachweisbar erfolgen müssen, hat das Gremium extern vergeben.



Die Bauhofmitarbeiter haben die Unterhaltsarbeiten an den gemeindlichen Kiesstraßen fortgeführt und im Zuge der Sanierung der Salzhalle wurde auch ein Standsicherheitsnachweis erstellt. Bei den Bauarbeiten zur Sanierung der Staatsstraße St 2108 nördlich der Ortschaft Schönau hat sich herausgestellt, daß die dort verlegte öffentliche Wasserleitung verlegt werden muß.

Der Bürgermeister informierte das Gremium weiter, daß derzeit gerade die Straßenerschließung im Baugebiet „Straßweg“ ausgeführt wird. Dort sind bereits die Randsteine gesetzt. Es muß noch der Mehrzweckstreifen angelegt und gepflastert und auch die Böschungsmauer errichtet werden, ehe dann die Straße geteert werden kann.



Frühzeitig vor dem im September beginnenden neuen Schuljahr haben bereits die ersten Gespräche zur Einteilung der Schülerbeförderung geführt. Dabei hat Schulleiterin Michaela Wimmer mitgeteilt, daß ab September 2019 an der Grundschule Schönau auch eine Nachmittagsbetreuung eingerichtet wird.

Für das diesjährige Schönauer Volksfest sind die Vorbereitungen bereits voll am Laufen. Die am Platz gelagerten Wasserbausteine sind zur weiteren Uferbefestigung verbaut worden; der Platz kann jetzt hergerichtet werden. Gemeinsam mit Armin Kettl von der Firma Spie hat der Bürgermeister die Anschlußwerte am Volksfestplatz geprüft. Diese reichen leicht aus, den umfangreichen Vergnügungspark, der in diesem Jahr aufgebaut wird, zu versorgen. Insbesondere das 35 Meter aufragende Hochkarussell kann ohne Einschränkungen betrieben werden, obwohl es einen Anschlußwert von 80 kW benötigt.



Bekanntmachung

Satzung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet GE Wührfeld – Erweiterung III“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau hat in seiner Sitzung am 04.07.2019, Nr. 264-07/2019 den Bebauungsplan „**Gewerbegebiet GE Wührfeld – Erweiterung III**“, in der rechtsverbindlichen Fassung vom 02.07.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluß wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bebauungsplan in Kraft.

Durch den Bebauungsplan werden die betreffenden Grundstücksflächen von der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung in Gewerbeflächen gem. § 8 BauNVO umgewidmet. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich nach den Bestimmungen der Satzung und § 30 BauGB.

Der Bebauungsplan „**Gewerbegebiet GE Wührfeld – Erweiterung III**“ liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Schönau, Bachhamer Straße 22, 84337 Schönau während der allgemeinen Dienstzeit öffentlich aus; er kann dort eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) werden Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften unbeachtlich wenn

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsaufhebung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schönau, 04.07.2019

Aushang vom 05.07.2019
bis 26.07.2019

Noder, Geschäftsleiter



Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes der Gde. Schönau in Deckblatt Nr. 03 Änderungsbeschluß

Der Gemeinderat von Schönau beschließt, den vom Landratsamt Rottal-Inn am 15. Januar 2016 genehmigten Flächennutzungsplan im Bereich des Gemeindeteiles Schönau in Deckblatt 03 zu ändern.

Die Änderungen umfassen

- a) Die Ausweisung der Betriebsflächen „Sondergebiet SO Recyclinganlage“; die bisher für eine landwirtschaftliche Nutzung ausgewiesenen Flächen der Flurnummern 358, 363, 364/2 (Teil), 365, 368/2 (Teil) und 382/6 sollen als Betriebsflächen „Sondergebiet SO Recyclinganlage“ ausgewiesen werden;
- b) Abrundung der Wohnbauflächen „Schönau Ost“; die bisher für eine landwirtschaftliche Nutzung ausgewiesenen Flächen der Flurnummern 452/2 (Teil), 509 (Teil), 515 (Teil) und 516 (Teil) sollen als gemischte Bauflächen „M“ ausgewiesen werden.

Mit der Ausarbeitung der Flächennutzungsplanunterlagen wird das Büro für Landschaftsarchitektur und Stadtplanung Jocham+Kellhuber Altötting beauftragt.

Schönau, 04. Juli 2019

Aushang: vom 05.07.2019
bis 26.07.2019

Noder, Geschäftsleiter



Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet SO Recyclinganlage“ Aufstellungsbeschluß

In der Sitzung vom Donnerstag, 04. Juli 2019, Nr. 266-07/2019 hat der Gemeinderat von Schönau beschlossen, den Bebauungsplan

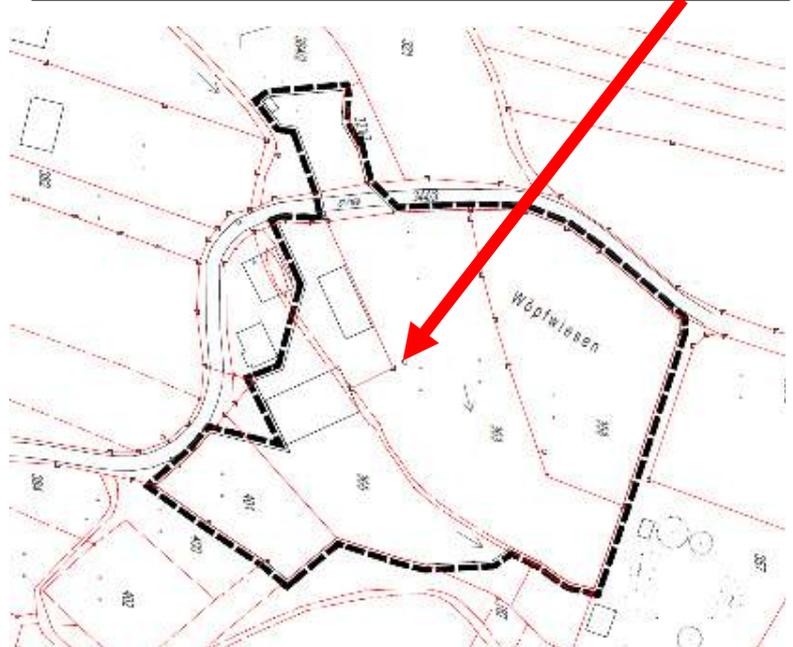
„SONDERGEBIET SO Recyclinganlage“ nördlich der Ortschaft Schönau

aufzustellen.

Der Bebauungsplan betrifft die Flächen der Flurnummern 358, 363, 364/2 (Teil), 365, 368/2 (Teil) und 382/6 der Gemarkung und Gemeinde Schönau.

Die bisher der landwirtschaftlichen Nutzung zugewiesenen Grundstücke sollen künftig einem Sondergebiet zugeführt werden, in dem ein produzierender Gewerbebetrieb angesiedelt ist, der Sekundärrohstoffe bzw. Recyclingrohstoffe herstellt und bei dem auf Grund der schädlichen Umwelteinwirkungen eine Anbindung an die bestehenden Gebiete nicht möglich ist.

**Bebauungsplan: „Sondergebiet
SO Recyclinganlage“
auf Flurnummern 258, 363, 365, 401,
364/2 (Teil) Gmk. Schönau**



Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen einschließlich der integrierten Grünordnung wird das Büro für Landschaftsarchitektur und Stadtplanung Jocham+Kellhuber Altötting beauftragt.

Schönau, 04. Juli 2019

Aushang: vom 05.07.2019
bis 26.07.2019

Noder, Geschäftsleiter

Rattenplage vorbeugen:

Kompost anlegen: Was darf nicht auf den Komposthaufen?

Ein Komposthaufen ist für Gärtner eine gute Möglichkeit, um durch die Verrottung Abfälle in Humus umzuwandeln. Wichtig ist dabei jedoch, die Auswahl der richtigen Materialien, denn längst nicht alle Küchen- und Hausabfälle gehören auf den Kompost. Vor allem Speisereste, die einen tierischen Ursprung haben, sind für den Komposthaufen nicht geeignet: Dazu zählen vor allem Fleisch, Fisch, Fette, Öle und Knochen. Diese können nämlich schnell Ratten und Mäuse anlocken, die einerseits den Komposthaufen zerstören, und sich andererseits als gefährliche Ungeziefer in Ihrem Garten ansiedeln können und die Übertragung von Krankheitserregern fördern. Rohes Fleisch kann zudem mit Salmonellen behaftet sein, die bei der Verrottung nicht abgebaut werden können. Auch Haustierstreu oder die Fäkalien der Haustiere sollten Sie auf keinen Fall verwenden, wenn Sie Kompost anlegen, da sie Parasiteneier enthalten können. Künstliche, nicht zersetzbare und behandelte Materialien dürfen ebenfalls nicht auf den Kompost: Dazu gehören Gummi, Metall, Stein, Leder, Kunststoff wie Plastik, Verbundstoffe, Textilien, Lacke, Farben, Windeln, Gips und behandeltes Holz. Zigaretten- oder Kohlenasche enthalten Schwermetalle und gehören daher ebenfalls nicht auf den Komposthaufen.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Das Überwuchern von Grenzbepflanzungen auf die benachbarten Grundstücke, vor allem der öffentlichen Nutzgrundstücke, der Straßen, Wege und Plätze muß mit immer höherem Aufwand unterbunden werden. Trotz immer wieder eingebrachten Aufforderungen im Gemeindeblatt, lassen viele Grundstückseigentümer ihre Äste, Zweige, Büsche und Sträucher einfach über den Zaun bzw. die Grundstücksgrenze wachsen. Folge davon ist, daß die Gemeinde zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung immer mehr persönliche Aufforderungen mit Fristsetzung, Androhung der kostenpflichtigen Ersatzvornahme und Überwachung zu leisten hat.

Wir fordern nachdrücklich alle Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten auf gewissenhaft dahinter zu sein, daß die Grenzpflanzen beständig und unaufgefordert hinter die eigene Grundstücksgrenze zurück geschnitten werden.

Die Verpflichtung zum Pflanzenrückschnitt gilt übrigens auch bei privaten Grundstücksgrenzen.

Radler-Treff

Wer gerne Rad fährt, kann sich der neugegründeten Radler-Gruppe um Gemeinderat Herbert Högl anschließen. Die Gruppe trifft sich zu gemeinsamen Touren jeweils am

**Montag und Donnerstag um 18.30 Uhr
beim Schloßcafe Asbeck.**

Volksfestbierprobe

Auf der Bierprobe im Gasthaus Linke in Neuhofen gaben Festwirt Werner Linke, Bürgermeister Robert Putz, der Volksfestausschuß der Gemeinde sowie der Geschäftsführer der Brauerei Georg Adam Freiherr von Aretin und sein stellvertretender Braumeister Sebastian schon einen Vorgeschmack auf das Schönauer Volksfest 2019. Bei einem zünftigen Umtrunk mit dem Aldersbacher Festbier, einer schmackhaften Brotzeit und ruhigem Sommerwetter in gemütlicher Runde im Biergarten des Gasthauses Linke in Neuhofen wurde das vorbereitete Festprogramm des nun schon 44. Schönauer Volksfestes durchgesprochen, das von Freitag, 19. Juli bis einschließlich Montag, 22. Juli 2019 auf dem Festplatz in der Würhrstraße in Schönau läuft. Dem Schönauer Volksfest angemessen wird auch heuer wieder die Tradition groß geschrieben und mit Blick auf die Wurzeln des Festes die Geselligkeit und Gemütlichkeit gepflegt. Die Mitglieder des Schönauer Volksfestausschusses zeigten sich zuversichtlich, daß das Volksfest 2019 wieder ein voller Erfolg wird. "Wir haben uns angestrengt und wir sind sicher, daß es wieder eine schönes Volksfest mit einem sehr ansprechenden Programm wird". Dazu ist mit dem Auftritt der Stimmungskapelle „Hoizland-Power“ am 1. Abend ein toller Höhepunkt schon an den Anfang gestellt. Traditioneller Auszug mit Anzapfen des ersten Fasses Festbier, begleitet von den Abordnungen der Ortsvereine und der Bevölkerung sind am Samstag, 20. Juli 2019 der offizielle Start in die Volksfestzeit in Schönau. Besinnlich mit einem Festgottesdienst, begleitet von den Wittibreuter Musikanten beginnt dann das Sonntagsvormittagsprogramm; an dieses schließt sich der große Kreisbauerntag mit dem Bayersichen Bauernpräsidenten Walter Heidl an. Die Musiker begleiten die Gäste weiter auch beim warmen Mittagstisch im Festzelt nach Karte und beim musikalischen Biergartenbetrieb. Natürlich bietet auch wieder das Sautrogrennen eine Attraktion, die viele Besucher anlockt. Mit dem Kinder- und Altennachmittag startet schließlich der Schlußtag, der mit der großen Warenverlosung seinen Abschluß findet. In diesem Jahr sorgt der Ostbayersiche Schaustellerverband, vertreten durch die Familie Merkl, daß alle Festbesucher schon auf der Festwiese mit einem riesigen Angebot an Fahr- und Schaustellergeschäften bestens unterhalten werden; daneben sind auch wieder der Hendl- und Fischbrater sowie die Pizzabäckerei auf dem Fest dabei. Gemeinsam stießen die Organisatoren auf ein gutes Gelingen des Schönauer Volksfestes an.

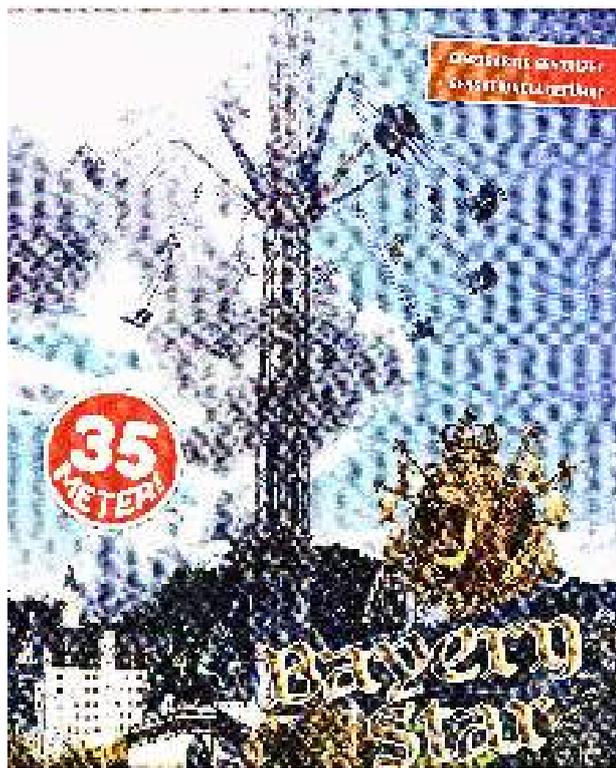


Foto links: Auf ein gutes Gelingen des 44. Schönauer Volksfestes stießen gemeinsam an (von links nach rechts) stv. Braumeister Sebastian Höng, dessen Freundin Alexandra Huber, Pauline Noder, Bürgermeister Robert Putz, Ausschußmitglied und Jugendbeauftragte der Gemeinde Martina März mit ihren Kindern Chrissi, Carina und Tobi, Ausschußmitglied Johann Christlmeier, Festwirt Werner Linke, Brauereichef Georg Adam Freiherr von Aretin, Ausschußmitglied Franz März und seine Frau Sandra mit Sohn Lukas;

Schönauer Volksfest 2019

Der Vergnügungspark

Nach den ernüchternden Erfahrungen der letzten Jahre hat sich die Gemeinde als Veranstalter des Volksfestes unmittelbar mit dem Südostbayerischen Schaustellerverband in Verbindung gesetzt. Als Verantwortlicher des Verbandes hat Herr Günther Merkl aus Frontenhausen die vertragliche Zusicherung gegeben, daß für das Schönauer Volksfest 2019 der Festplatz mindestens mit Schießwagen, Loswagen, Hau-den-Lukas, Kinderkarussell, Softeis-Stand, Mandel-/Crêpes-Wagen, Spielwarenstand, Imbiß-Wagen und als besondere Attraktion mit dem 35 Meter aufragenden Hochkarussell „Bayernstar“ bestückt wird.



Daneben werden auch wieder der Fisch- und Hendlbrater Rudi Kammermeier sowie der Pizzabäcker Wolfgang Schießl mit ihren Spezialitäten auf dem Festplatz sein. Bereits ab Beginn der Woche vor dem Fest werden die Schaustellergeschäfte in Schönau eintreffen und ihre Geschäfte aufbauen.

Wührstraßensperrung

Für die Dauer des Schönauer Volksfestes, dieses Jahr wieder vom **Freitag, 19. Juli 2019 bis einschl. Montag, 22. Juli 2019** ist die

gesamte Wührstraße

beginnend von der Einmündung in die Bachhamer Straße und bis zur Einmündung in die Ringstraße für den Fahrzeugverkehr komplett **gesperrt**. Die Durchfahrt ist nur mit gültigem Passierschein der Gemeinde gestattet. Die Sperrung wird überwacht; gegen die Halter von widerrechtlich durchfahrenden oder parkenden Fahrzeugen werden Ordnungsstrafen ausgesprochen. Parkmöglichkeiten für die Besucher des Volksfestes bestehen unter anderem vor dem Rathaus, bei der Schule, in der Hornöckstraße, Industriestraße und in der Baron-Riederer-Straße.

Tagesausklang beim Schönauer Volksfest

Wie schon in den letzten Jahren erfolgreich erprobt, setzen auch beim diesjährigen Volksfest Festwirt Werner Linke und Sportverein Schönau wieder auf Zusammenarbeit. An jedem Festabend ab 22.00 Uhr übernimmt der Sportverein wieder den **Barbetrieb** im Festzelt.

Das Festprogramm liegt dem Gemeindeblatt bei.



6. Schönauer Sautrogrennen

wieder auf dem Wührstauweiher

(zwischen Edeka und Volksfestplatz)

Am Sonntag, den 21.07.2019 ab 14 Uhr

Mit Preisverleihungen in 2 Kategorien

Sautrog Original

(unverfälschtes Original, kein Bug usw)

Sautrog getunt

(der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt,
keine Motorisierung erlaubt)

Rennregeln & Teilnahmebedingungen

- Anmeldungen vor Ort am Renntag ab 14 Uhr
- Startschuss um 15 Uhr
- Teilnahme ist kostenlos
- es treten immer nur 2 Mannschaften gegeneinander an
- die Jury legt fest gegen wem die Mannschaften starten
- Für Unfälle aller Art wird nicht gehaftet!
- Teilnehmer müssen schwimmen können
- keine Altersbegrenzung
- pro Sautrog 2 Personen
- 2 Paddel pro Sautrog (Kategorie Original)

PREISVERLEIHUNG UM 19. 30 Uhr IM FESTZELT

PREISE: Pokale und Volksfestgutscheine

**Die originellsten Mottos und Kostümierungen erhalten ebenfalls
eine Auszeichnung!**

*Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer und Besucher zu dieser
Gaudiveranstaltung!*

*Gegen Hunger und Durst rund ums Treiben werden Essen und
Getränke angeboten!*

Die GEMEINDE und die FFW SCHÖNAU



EINLADUNG

DES

BBV - Kreisverbandes und des
BBV - Ortsverbandes SCHÖNAU

ZUR

GROSSKUNDGEBUNG

DES BBV

AM SONNTAG, 21. JULI 2019

IM VOLKSFESTZELT, WÜHRSTRASSE

AB 10.30 UHR

MIT DEM

**BAYER. BAUERNPRÄSIDENTEN UND
DEUTSCHEN VIZEPRÄSIDENTEN**

WALTER HEIDL

bereits um 09.30 Uhr
gemeinsamer Zeltgottesdienst
im Festzelt

anschließend

**WÄRMER MITTAGSTISCH,
MUSIKALISCHE UNTERHALTUNG MIT DEN
WITTIBREUTER MUSIKANTEN**

Einladung

Barbetrieb



Hüpfburg

Stadtfest
in Stadl

am Samstag
13. Juli 2019
ab 19.00 Uhr

Auf Euer zahlreiches Kommen
freut sich
die FFW Unterzeitlarn

Schönauer Kleinfeldturnier

In der langen Reihe dieser Veranstaltung fand auf der Sportanlage des SV Schönau wieder das alljährliche Kleinfeldturnier statt. Nach umfangreichen Vorbereitungsarbeiten durch die Mitglieder des Sportvereins begann pünktlich die Jagd nach Punkten und Toren. 9 Mannschaften kämpften in zwei Gruppen um die Platzierungen, wobei sich schon schnell die Favoriten der jeweiligen Gruppen herauskristallisierten. Als Schiedsrichter dieses kurzweiligen Turniers wirkten mit Christian Berg aus Eggenfelden, Hans-Peter Angermeier und Karl Rebl vom SV Schönau.

Nach den Gruppenspielen kam es dann zum Acht-Meter-Schießen um die Plätze 3 bis 9. Dabei belegte die durch einige Jungs verstärkte Damenmannschaft der „Rasensprenger“ den 9. Platz, die Vorjahressieger von „Goßmaß United“ besiegten die vielmaligen Sieger früherer Jahre den Skiclub Langeneck und landeten damit auf Rang 7; auf Rang 6 landeten die „Thanner-Buam“, die ihr Wettschießen gegen die „Begnadeten Körper“ verloren. Spannend war dann das nächste Aufeinandertreffen; denn hier standen die Faschingsfreunde Niedernkirchen der Dorfgemeinschaft Niedernkirchen gegenüber. Dabei hatte die Dorfgemeinschaft Niedernkirchen die treffsichereren Schützen und holte sich schließlich den 3. Platz. Spannung pur dann im großen Finale. Über weite Strecken waren die „Freiwillige Feuerwehr Unterhöft“ und die „Öttinger Allstars“ ebenbürtig. Erst ein kurioser Treffer entschied schließlich die Partie zu Gunsten der „Öttinger Allstars“. Als Schiedsrichter Christian Berg schließlich das Finale mit dem Endstand von 1 : 0 für die Öttinger abpiff, herrschte auf beiden Seiten ausgelassene Fröhlichkeit.

Zusammen mit seinen beiden Vorstandskollegen Elisabeth Zellner und Uli Schmidhuber führte dann Vorstand Sepp Lang abschließend die Siegerehrung durch. Dabei bedankten sie sich bei allen teilnehmenden Mannschaften. Auch bedankten sie sich bei allen fleißigen Helfern, die dazu beigetragen haben, daß das Kleinfeldturnier wieder ein großer Erfolg werden konnte.

Neben den drei Erstplatzierten Mannschaften erhielten auch Sebastian Brenner als bester Torhüter und Tobias Gratz als bester Torschütze einen Preis; einen Ehrenpreis bekam noch die Mannschaft der „Begnadeten Körper“, die nur aufgrund ihrer zahlreichen PfohtentrefFer nicht auf eine bessere Platzierung kamen. Die anschließende Feier dauerte dann bis in die frühen Morgenstunden.



Foto oben: Gesamtvorstand Sepp Lang (rechts), Sportvorstand Uli Schmidhuber (links) und Wirtschaftsvorstand Elisabeth Zellner (4. von links) übernahmen die Siegerehrung des diesjährigen Schönauer Kleinfeldturniers. Sie stellten sich mit den Spielführern der teilnehmenden Teams zum Gruppenfoto. Den Siegerpreis übernahm für die „Öttinger Buam“ deren Teamleiterin Viola Haugeneder (6. von links) und als bester Torwart wurde Sebastian Brenner 3. Von rechts) ausgezeichnet;

Sportverein Schönau unterstützt Markus Rieger

Von Kindesbeinen an durchlief Markus Rieger beim Sportverein Schönau alle Jugendmannschaften und war ein wesentlicher Bestandteil der jahrelang so erfolgreichen Jugendabteilung. Als er 2004, ausgezeichnet als bester Spieler beim Relegationsspiel gegen Hartkirchen, seinem Stammverein wieder zum Aufstieg in die höchste Liga auf Kreisebene führte, war dies zugleich für einige Jahre auch sein letztes Spiel für den SV Schönau. Markus hatte sich entschieden zum SSV Eggenfelden zu wechseln. Dort sammelte er wertvolle Erfahrungen und erweiterte seinen fußballerischen Horizont durch weitere Engagements in Hebertsfelden, Kirchberg/Inn als Co-Trainer und schließlich Walburgskirchen als Spielertrainer, ehe er wieder nach Schönau zurückkehrte. Vor einem Jahr ereilte den sympathischen Sportsmann, kurz nach der Geburt seines zweiten Kindes, ein Schlaganfall. Seither kämpft sich Markus Rieger wieder ins Alltagsleben zurück und macht durch Therapien und medizinische Anwendungen gute Fortschritte. Um seinem langjährigen Spieler bei den kostenintensiven Behandlungen unter die Arme zu greifen, hat der Sportverein Schönau ein Benefizfußballspiel organisiert. Dabei trat eine als „Markus Rieger Allstars“ bezeichnete Auswahl aus ehemaligen Mitspielern seiner bisherigen Vereine gegen das „Starensemble“ der „Urlberger-Buam“ an, die vom langjährigen Spielleiter Wolfgang Lerbs gecoacht wurden. Fast nebensächlich war das Ergebnis des Spiels, das das aus ehemaligen Bayern- und Landesligaspielern zusammengewürfelte Team mit 4 : 2 Toren für sich entschied. Viel bedeutender war, daß die Urlberger-Buam, die sich 2008 als Verein gründeten mit der Maßgabe, Fußballern und deren Angehörigen, die unverschuldet in Not geraten sind zu helfen, spontan zugesagt und auch ihre Hilfe gaben. Reinhard Vödl, der 1. Vorstand der Urlbergers überreichte nach dem Match an Markus Rieger einen Spendenscheck über 1.000 €, wünschte beste Genesung und hoffte, daß Markus Rieger seine momentane Situation mit dem gleichen Ehrgeiz verbessert, wie er sonst seinen Siegeswillen in die Spiele einbrachte. Der Sportverein Schönau hat überdies ausgelobt, das Ergebnis einer Sammelbox und sämtliche Einnahmen aus dieser Benefizveranstaltung 1 zu 1 an Markus Rieger weiterzuleiten. Dieser war völlig gerührt von der enormen Hilfsbereitschaft seiner Sportskameraden und der vielen Zuschauer des Tages. Er dankte allen, die ihn unterstützen und ihm helfend unter die Arme greifen. Besonderen Dank richtete er an seine Familie, die alles unternimmt, daß er wieder gesunden kann.



Alle Spieler der Markus-Rieger-Allstars und der Urlberger-Buam stellten sich zusammen mit Markus Rieger (hintere Reihe 3. von rechts) zum Gruppenfoto.



Urlberger-Vorstand Reinhard Vödl (3. von links) übergibt den Spendenscheck auf der Mannschaftskasse des Vereins in Höhe von 1.000 € an Markus Rieger (3. von rechts); die Vorstände des SV Schönau Uli Schmidhuber (links), Sepp Lang (2. Von rechts) und Elisabeth Zellner (rechts) sowie Sportleiter Andreas Steinbrunner (2. von rechts) hatten diesen Spendentag organisiert und werden die Einnahmen aus diesem Tag ebenfalls an Markus Rieger weiteleiten.

Beim Einlaufen der Mannschaften begleiteten die jüngsten Fußballer vom SV Schönau die Spieler; Die Einlaufshirts hatten die Firma Hoffmann-Bau, die Schreinerei Brandl aus Taufkirchen (der Arbeitsgeber von Markus Rieger) und EURO-TEAMSPORT Zitzelsberger aus Wallersdorf spendiert. Schiedsrichter der Party war der neu für den SV Schönau eingetragene Referee Philipp Drescher.

Sonnwendfeuer von FFW und Tennisclub Schönau

Ausdrücklich bedanken wollen sich die Vorstandschaften der Freiwilligen Feuerwehr Schönau und des Tennisclub Schönau bei allen, die trotz der widrigen Wetterverhältnisse das Sonnwendfeuer besucht haben, das in diesem Jahr erstmals gemeinsam auf dem Gelände des Tennisclub ausgerichtet wurde.

Ehrenamtshelfer und Neubürger

Letzte Kleiderkammer ist am Dienstag 06. August 2019. Wir schließen unsere Türen im ehemaligen Kulturstadl in der Schloßstraße. Wer noch Kleidung oder Geschirr, Taschen, Bettzeug oder Schuhe haben will und braucht ist herzlich eingeladen. Wir öffnen um 17.00 Uhr für Jedermann und -frau. Danach ist Schluß, da das Gebäude verkauft ist und wir ausziehen und schließen.

Kindergarten St. Stephanus, Schönau

Stellenausschreibung:

Die Katholische Pfarrkirchenstiftung Schönau stellt zum 01.09.2019 für seinen Kath. Kindergarten St. Stephanus ein

Erzieher (m/w/d) mit 25 Wochenstunden für die Schulkindbetreuung ein.

Erzieher/Kinderpfleger/Heilerziehungspfleger (m/w/d) mit 28 Wochenstunden als Zusatzkraft für Inklusion.

Kinderpfleger (m/w/d) mit 16 bzw. 20 Wochenstunden.

Die Stellen sind vorerst befristet bis 31. August 2020. Eine Übernahme in eine unbefristete Stelle ist möglich.

**Ihre Aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte umgehend an
Kath. Kindergarten St. Stephanus Schulstraße 1 84337 Schönau**

Hinweise zur Hundehaltung

Aus gegebenen Anlass weisen wir wiederholt auf die ordnungsgemäße Haltung von Hunden in unserer Gemeinde hin. Auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen besteht grundsätzlich Anleinplicht. Das Freilaufenlassen der Hunde auf Privatgrundstücken wie auch auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen hat seine Grenzen, wenn die rechtlichen Belange des jeweiligen Eigentümers beeinträchtigt werden. In der Vergangenheit wurde leider wieder vermehrt Hundekot gesichtet, sehr zum Ärger für Schönauer Grundstücksbesitzer. Wir appellieren deshalb an alle Hundehalter, ihre Hunde anzuleinen und Hundekot noch an Ort und Stelle zu entsorgen. Dazu sind an mehreren Stationen im Gemeindegebiet Behälter aufgestellt, aus denen Tüten entnommen und wieder entsorgt werden können. Insbesondere bitten die Landwirte darauf zu achten, dass durch Hundekot keine Wiesen und Felder verunreinigt werden. Folgen, dass die Landwirtschaftsflächen häufig als Hundeklo benutzt werden, sind nicht nur verunreinigtes Futter, das wegen der Geruchsbelästigung nicht mehr gefressen wird, sondern vor allem die Keime im Hundekot, die Rinderkrankheiten auslösen können. Ist ein Verstoß gegen die Hundeverordnung der Gemeinde auf den öffentlichen Flächen mit Geldbuße bedroht, können auf den Hundehalter empfindliche Strafen zukommen. Bei deutlichem Verstoß ist die Gemeinde als Sicherheitsbehörde gezwungen, durch Erlass einer Anordnung für den Einzelfall Regelungen für die Hundehaltung zu erlassen. Achten Sie bitte deshalb alle auf die ordnungsgemäße Beseitigung des Hundekots und leisten Sie dadurch Ihren Beitrag zur Rücksichtnahme gegenüber anderen Bürgern in der Gemeinde.

Und wenn Sie schon die Tütenspender für den Hundekot benutzen, dann ersuchen wir darum, nur einzeln die Tüten zu entnehmen, aber auch, die benutzten Kotbeutel nicht neben die Sammelbehälter sondern in die Behälter zu werfen.

Blutspendetermin des Bayerischen Roten Kreuzes

Das Bayerische Rote Kreuz ruft wieder zum Blutspenden auf am

Montag, 15. Juli 2019 von 16.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Arnstorf, Schulzentrum,
Eggenfeldener Straße 43, 94424 Arnstorf

Aus dem Fundbüro

Am Freitag, 21.06.2019 wurde auf der Straße zwischen Haunprechting und Hurm eine Brille mit schwarzer Fassung (innen weiß) gefunden. Der Eigentümer kann die Fundsache ab sofort im Rathaus abholen.

Helfer vor Ort Schönau – sagen DANKE!

Die Mitglieder der Helfer vor Ort Schönau möchten sich bei einigen Geldspenden in den vergangenen Monaten bedanken.



Zum Ersten ganz herzlich bei den Faschingsfreunden aus Niedernkirchen. Diese spendeten uns stolze 250€ aus dem Erlös des vergangenen Knödelfest in Niedernkirchen, bei denen wir die medizinische Versorgung sicherstellten. Vielen Dank an euch.

Des Weiteren bedanken wir uns ganz herzlich bei der **Familie Braun**, die wie die vergangenen Jahren im Faschingszug Schönau ihre „Einnahmen“ an uns spendeten. Insgesamt stolze **409,99€** kamen dabei zusammen. Vielen Dank an euch.



Auch möchten wir uns bei denen bedanken, die in das Geldschweinchen im EDEKA Schönau immer wieder Geld einwerfen. Auch dort sind schon einige Geldbeträge zusammengekommen. Vielen Dank an euch.

Kindergarten St. Stephanus, Schönau

Dem Kindergarten St. Stephanus Schönau wurde die Erstausrüstung für die Projektgruppe „Trau Dich“ von der Sparkasse Schönau übergeben. Ab jetzt können die Mitarbeiter des Kindergartens mit der Arbeitshilfe „Trau Dich –Keiner ist zu klein, um Helfer zu sein!“ arbeiten. Sie soll als Anregung und Motivation für eine kindgerechte Umsetzung des Themas Erste Hilfe dienen und die Kinder spielerisch und altersgerecht daran heranzuführen. Erstellt wurde die Arbeitshilfe vom Bayerischen Jugendrotkreuz und die Sparkasse bezahlt die Erstausrüstung, mit Workshop, Arbeitsmaterialien, Puppe und Teddybären, sowie die regelmäßige Versorgung der Kitas mit Verbandmaterial und Pflastern zum Ausprobieren und Üben der Einheiten mit den Kindern.

Eindrücke der Kinder:

- "Da war ah Mann da von da Sparkasse und der hod uns ah Taschn mitbracht mit ganz vui Sachan!"
- "Jetzt kima de kloiner Kinder dann helfa, wenn ah sie weh da hom!"
- "Ah Teddybär und ah Puppe war ah dabei, de wissen wir des geht mitn helfa!"
- "Danke liebe Sparkasse für de schena Sachan!"

Wir sagen auf diesem Wege noch einmal vielen lieben Dank für die tolle Spende.



Verein Kunst und Kultur in Niederbayern

2. Sommerkonzert

Samstag, 13. Juli 2019
19 Uhr 30



Heiligenberger
Abendserenaden

„All in a Garden green –

ein Streifzug durch Gärten und Wälder in der Musik des Barock“
Werke von Purcell, Frescobaldi, Telemann, Händel u.a.

Ensemble

Marina Szudra - Sopran,
Verena Kronseder - Viola da Gamba und Blockflöte
Markus Rupprecht- Cembalo

Die drei Musiker*innen begeben sich auf eine musikalische Landpartie und durchstreifen die Gärten und Wälder Europas. Die Komponisten des 17. und 18. Jahrhunderts haben mit großer Begeisterung die Dichtung ihrer Zeitgenossen vertont und wenn die Blume nicht als Blume besungen wird, so ist sie doch oft ein Sinnbild für eine schöne Frau und für die Liebe. Und wie so oft in der Barockmusik liegen Liebe und Leid, Aufblühen und Vergehen ganz dicht beieinander....

Eintrittspreise:

Erwachsene:15.-, Vereinsmitglieder:12.-
Kinder frei

Karten:

Die Kasse ist 45 Minuten vor Konzertbeginn geöffnet.

Platzreservierungen sind möglich unter:

08574/1356 oder

heiligenbergmusik@gmx.de

Mehr Information unter www.heiligenbergmusik.de

Veranstaltungskalender

Sa.	13.07.19	K A B	Jahresausflug
Sa.	13.07.19	FFW Unterzeitlarn	Stadtfest in Stadl
So.	14.07.19	KSK Unterzeitlarn	Jahrtag, Vereinsheim Unterzeitlarn
Fr.	19.07.19	Gemeinde Schönau	bis
Mo.	22.07.19	Gemeinde Schönau	44. Schönauer Volksfest
Fr.	19.07.19	SV Schönau	bis
Mo.	22.07.19	SV Schönau	Weinbude beim Volksfest ab 21.00 Uhr
Sa.	03.08.19	Kath. Frauenbund Schönau	Jahresausflug

Herzlichen Glückwunsch

Geburt

Jakob Bastian Köckerbauer

Hochzeit

Dominik Felixberger und Julia Kießlinger

70. Geburtstag

Klaus Schlossarek, Maria Stütz



Franziska Fischer
zum 85. Geburtstag



Alois Thanner
zum 80. Geburtstag

Aufrichtiges Beileid zum Todesfall von
Otilie Rackerseder, Alois Winkler, Edigna Braun

Fronleichnam

Viele fleißige Hände haben auch dieses Jahr wieder die Altäre zu Fronleichnam geschmückt und mit Blumentepichen dekoriert. Bei der Prozession durch die Straßen von Schönau wurden Pfr. Dr. Joseph Peedikaparambil und die Ministranten von den diesjährigen Kommunionkindern, vielen Mitgliedern der Vereine mit ihren Fahnen und zahlreichen Gläubigen begleitet. Die Musikkapelle Unterzeitlarn sorgte für die musikalische Gestaltung. Nach dem Schlußsegnen in der Pfarrkirche dankte Pfarrgemeinderatsvorsitzender Franz März allen Beteiligten für ihre Unterstützung. Die Ministranten stellten sich anschließend noch mit Pfarrer Joseph zum Gruppenfoto an dem von ihnen liebevoll gestaltetem Blumentepich im Schlosshof auf.



Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten

Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mo./Di. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wertstoffhof:

Mi. 15.00 Uhr – 17.00 Uhr
Fr. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Sa. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Kompostieranlage:

Fr. 15.00 Uhr – 17.00 Uhr
Sa. 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Gemeindebücherei:

Di. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr. 15.30 Uhr – 17.30 Uhr

E-Mail: buecherei.schoenau@gmail.com

Kath. Pfarramt:

Di. 08.00 Uhr – 11.30 Uhr
14.30 Uhr – 18.00 Uhr

Fr. 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

E-Mail: pfarramt.schoenau@bistum-passau.de

Erreichbarkeit der Seniorenbeauftragten der Gemeinde, Frau Angela Fritz:

Tel: 08726 / 910003

E-Mail: 08726910003@t-online.de

Erreichbarkeit der Jugendbeauftragten der Gemeinde, Frau Martina März:

Tel: 08726 / 967817

E-Mail: maerz-martina@gmx.de

Erreichbarkeit des Jugendbeauftragten der Gemeinde, Herr Franz März:

Tel: 08726 / 1571

E-Mail: maerz_franz@yahoo.de

Gemeindeverwaltung:

Telefon-Nr. 08726 / 9688-0

Fax-Nr. 08726 / 9688-20

e-mail Adresse der Gemeindeverwaltung: gemeinde@schoenau.bayern.de

Homepage der Gemeindeverwaltung: www.gemeinde-schoenau.de

Grundschule Schönau:

Telefon-Nr. 08726 / 1600

Fax-Nr. 08726 / 1728

e-mail Adresse der Schule: Schule-schoenau@t-online.de

Homepage der Schule Schönau: www.gs-schoenau.de

Kindergarten St. Stephanus: Telefon-Nr. 08726 / 543

e-mail Adresse des Kindergartens: kita-schoenau@bistum-passau.de

Homepage des Kindergartens Schönau: www.kindergarten-schoenau.de

Arztpraxis Dr. Gerhard König, Schulstraße 2

Sprechzeiten:



Telefon-Nr. 08726 / 9695222

(ab 01.04.2019)

Montag 08.30 – 11.30

Dienstag 16.00 – 18.00

Mittwoch 08.30 – 11.30

Donnerstag 08.30 – 11.30

Freitag 16.00 – 18.00

KDFB Zweigverein Schönau

ladet am **Samstag, 3. August 2019**
alle Interessierte zu einem Jahresausflug ein.

Programm:

- *Betriebserkundung der Firma Gewürze Livadi in Schechen mit einem Gewürzseminar;*
- *Mittagessen Fischerstüberl in Attel;*
- *Am Nachmittag Stadtführung in Wasserburg;*



Abfahrt um 8:00 Uhr
am Kirchenplatz in Schönau
Anmeldung

☎ 08726/910003 (Angie Fritz)

☎ 08726/1895 (Ingrid Brunner)